

ZWEISEITER

Position

Blei: Einstufung als umweltgefährlich

Aktuelle Situation

- Seit August 2020 gilt gemäß der CLP-Verordnung (harmonisierte Vorgaben zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen) in der EU eine verbindliche Einstufung von pulverförmigem Blei als umweltgefährlich. Es ist damit den schärfsten Kategorien Aquatic Acute 1 und Aquatic Chronic 1 zuzuordnen.
- Gleichzeitig wurde beschlossen, die massive Form nicht einzustufen und den EU-Ausschuss für Risikobewertung (RAC) hierzu erneut beraten zu lassen. RAC hat die Diskussion zur Frage der Umwelteinstufung von massivem Blei in mehreren Sitzungen im Jahr 2021 fortgeführt und im September 2021 zum wiederholten Male und in verschärfter Form empfohlen:
 - Keine Unterscheidung zwischen Blei-Pulver und Blei-Massiv
 - Einstufung als Acute 1, M factor 10 and Chronic 1, M factor 1000 für alle Blei-Formen
- **RAC hat seine finale Begründung („Opinion“) Ende 2021 fertiggestellt¹. Darin wurde der Fehler zur Berechnung des M-Faktors (Multiplikationsfaktor, der bei der Einstufung von Gemischen anzuwenden ist) aus der Leitlinie korrigiert (jetzt also Chronic 1, M factor 100). Die Empfehlung für einen einzigen Einstufungseintrag für Blei-Metall und Blei-Pulver gemäß den strengsten Kategorien (akut und chronisch Kategorie 1) bleibt aber bestehen.**

Konsequenzen

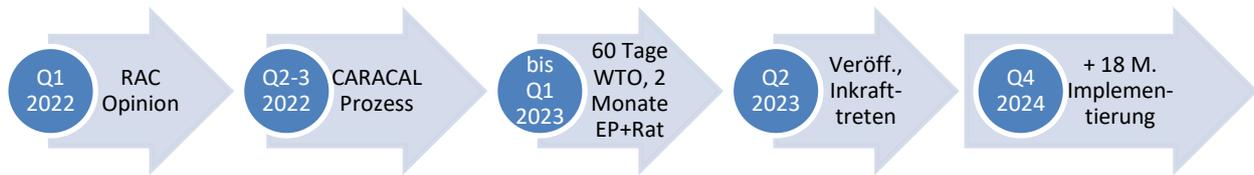
- **Bei einem M-Faktor 100 würden alle Legierungen mit > 0,0025 % Pb als umweltgefährdend eingestuft werden, ab Bleigehalten > 0,025% würden alle Legierungen dann auch Seveso-relevant (Störfallrecht) und müssten als Gefahrgut (Transportrecht) eingestuft werden.**
- Reinmetalle wie Aluminium, Kupfer oder Zink enthalten häufig Verunreinigungen an Blei, die über dieser Konzentrationsgrenze liegen können. Bei Sekundärmetallen liegen die Gehalte an Blei noch deutlich höher.
- Auswirkungen bzw. Rückkopplungen auf andere Einstufungsdiskussion, z.B. bei Silber und Kupfer sind zu erwarten.

Nächste Schritte

- Die ECHA sendet die finale Stellungnahme des RAC zusammen mit den Anhängen an die Europäische Kommission zur Entscheidung über das „Delegated Act“ Verfahren. Hierzu findet insbesondere eine Beratung im CARACAL (Fachgremium der Mitgliedstaaten-Behörden zu REACH- und CLP-Fragen, aber auch Stakeholder können sich hier einbringen) statt, bevor die Kommission den finalen Rechtsakt erlässt (als Anpassungsverordnung zur CLP-Verordnung).
- Nach einer Einspruchsfrist für Rat und Europäisches Parlament von zwei Monaten wird der Rechtsakt im Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage danach in Kraft.

¹ <https://echa.europa.eu/de/about-us/who-we-are/committee-for-risk-assessment/opinions-of-the-rac-adopted-under-specific-echa-s-executive-director-requests>

- Nach der Aufnahme des Stoffes in Teil 3 des Anhangs VI der CLP-Verordnung und Ablauf einer 18-monatigen Implementierungsfrist müssen alle Hersteller, Importeure und nachgeschalteten Anwender des Stoffes in der EU den Stoff gemäß dem Eintrag in Anhang VI einstufen.
- Voraussichtlicher Zeitplan:



Aktivitäten der WVMetalle

- Informelle Gespräche hat die WVMetalle schon jetzt mit BMAS und BMWi geführt und auf die Brisanz dieses Vorschlages hingewiesen. Dabei sind neben den Folgen der Einstufung bereits die Vorgehensweise und übermäßige Konservativität der Diskussionen im RAC thematisiert worden.
- Die WVMetalle stimmt sich bei allen Aktivitäten zu diesem Thema eng mit Eurometaux und der International Lead Association (ILA) ab. Eine entsprechende Plattform zur Koordinierung wurde bereits etabliert und eine Planung für kurzfristige, mittelfristige und langfristige Aktionen etabliert. Teil der Aktivitäten ist eine Folgenabschätzung der vorgeschlagenen Einstufung mit Blick auf die Ziele des Green Deal und der Recycling-Ziele.
- Einen Überblick zu allen Blei-relevanten Themen – einschließlich der Diskussion um die Umwelteinstufung – findet sich auch im [WVMetalle Blei-Leitfaden](#) und auf der Blei-Microsite des GDB ([Blei-online.org](#) | [Ein Projekt des GDB](#)).

POSITIONEN BLEI-EINSTUFUNG ALS UMWELTGEFÄHRLICH

- Die Umwelteinstufung von massivem Blei ist nicht gerechtfertigt. Auch nach der Korrektur bei RAC bleibt es bei einem Vorschlag für einen M-Faktor von 100, der ist für **massives und pulverförmiges Blei** aus unserer Sicht nicht haltbar und unverhältnismäßig. RAC hat bei der erneuten Umweltbewertung sein **Mandat überschritten**, z.B. erfolgte die Ableitung der Umwelt-Prüfwerte auf einer falschen Basis und für die Wirkungsabschätzung wurde eine nicht validierte Studie herangezogen.
- Die EU-Kommission sollte vor der Erstellung des Einstufungsvorschlags die **Diskussionsergebnisse im RAC zu Silber und Kupfer abwarten**, hier werden die Vorgaben des Leitfadens für die Bewertung von Metallen weniger voreingenommen berücksichtigt als bei der Einstufungsdiskussion zu Blei.
- Die **sozioökonomischen Auswirkungen** einer Einstufung von massivem Blei als umweltgefährlich, die sich aus nachgelagerten gesetzlichen Anforderungen ergeben, sind erheblich. Eine risikobasierte Prüfung und Minderung der Folgen im Transportrecht und Störfallrecht muss vor der Entscheidung zur Einstufung erfolgen.

Berlin, Januar 2022

Kontakt:

Dr. Martin Wieske
 Leiter Arbeits- und Gesundheitsschutz
 Telefon: 030 / 72 62 07 – 106
 E-Mail: wieske@wvmetalle.de

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin